

Universität Leipzig

Zweite Änderungssatzung zur Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 13. Dezember 2012

Artikel 1

Die Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 8. Juli 2011, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 24. Juli 2012, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 51, S. 38), wird wie folgt geändert:

1. § 8 der Satzung der StudentInnenschaft wird umbenannt in „Ausschüsse, Wahl in Ausschüsse und Kommissionen“.
2. § 8 der Satzung der StudentInnenschaft wird um folgenden neuen Absatz 7 ergänzt:

„Bei Wahlen und wahlähnlichen Abstimmungen, insbesondere in Ausschüsse und Kommissionen, bei denen mehr Kandidierende als zu besetzende Sitze vorhanden sind, hat jedes Mitglied des StudentInnenRates so viele Stimmen, wie Sitze zu besetzen sind. Das Kumulieren mehrerer Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist nicht zulässig; das Kumulieren mehrerer Stimmen auf Enthaltung ist zulässig. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen bezogen auf einen Sitz – die Anzahl der abgegebenen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu besetzenden Sitze geteilt durch zwei, das Ergebnis auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet – auf sich vereinigen kann. Erhalten mehr KandidatInnen die entsprechende Mehrheit, sind diejenigen mit der höchsten Stimmzahl gewählt. Wird die entsprechende Mehrheit nicht erreicht, kann für die betroffenen Sitze ein weiterer Wahlgang stattfinden. Die Wahl findet geheim statt.“

Artikel 2

Diese Satzung wurde vom StudentInnenRat am 23. Oktober 2012 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 13. Dezember 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin